

Bekanntmachung

Die 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport findet am Dienstag, den 29.11.2016 statt.
Beginn: 16:15 Uhr

Die Mitglieder treffen sich um 16:00 Uhr vor dem Rathaus zu einem Rundgang über den Weihnachtsmarkt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschriften der 08. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 28.09.2016 sowie der 09. Sitzung vom 11.10.2016
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0069/2016
 - 3.2 Anpassung von Aufnahmekapazitäten an allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr 2017/18
Vorlage: B 0068/2016
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Auswertung Rundgang Weihnachtsmarkt
 - 4.2 Antrag bzgl. Ehrenamtscard
 - 4.3 Zwischeninvestition Sportstätten
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
 - 7.1 Vereinsangelegenheit
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Maik Hofmann
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Dienstag, den 11.10.2016
Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Maik Hofmann

stellv. Vorsitzende/r

Herr Michael Philippen

Frau Ann Christin von Allwörden bis 17:55 Uhr

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Nicole Dibbern

Frau Friederike Fechner

von 16:25 Uhr - 16:55 Uhr

Frau Margret Schüler

Herr Maximilian Schwarz

ab 16:18 Uhr

Vertreter

Herr Henry Wiese

Stellvertreter für Frau Fechner von 16:15 bis
16.25 und ab 16:55 Uhr

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Andrea Herrmann

Herr Karsten Holtz

Herr Dr. Burkhard Kunkel

Herr Stephan Latzko

Herr Jörn Tuttlies

Gäste

Herr Volker Zeitz

Frau Ines Sommer

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift - keine
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0045/2016
- 4 Beratung zu aktuellen Themen

- 4.1** Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0273/2014

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025
Vorlage: ZU 0001/2015

- 4.2** Schülerzahlen - aktueller Stand nach der Einschulung des Jahrganges 2016/2017

- 5** Verschiedenes

- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sind zu Beginn der Sitzung 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hofmann teilt mit, dass er das Thema „Kulturhauptstadt Europa“ in die Tagesordnung aufnehmen möchte. Die Ausschussmitglieder haben keine Einwände. Der Tagesordnungspunkt wird unter 4.1 eingeordnet, alle weiteren Punkte verschieben sich dem entsprechend.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der o. g. Änderung von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift - keine

Es liegt keine Niederschrift zur Bestätigung vor.

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0045/2016

Herr Hofmann bedankt sich für die umfangreiche Zuarbeit und beurteilt kurz den Bericht von Herrn Tuttlies.

Herr Tuttlies verdeutlicht, dass Stralsund eine Sportstadt ist. Er stellt klar, dass die Umsetzung der Sportstättenentwicklungsplanung nicht ohne Haushaltsmittel möglich ist.

Herr Tuttlies informiert umfassend über die verschiedenen Sportbereiche in Stralsund und den Trend zum Gesundheits- oder Rehabilitationssport, der auch mit bedacht werden muss. Weiter müssen auch Kinder zwischen 8 und 16 Jahren mit berücksichtigt werden, die Sport treiben wollen.

Herr Tuttlies bedankt sich bei den beiden Mitarbeitern, die diese umfassende Vorlage erarbeitet haben.

Auf Fragen von Frau Bartel informiert Herr Tuttlies, dass das Vorhaben „Stadion Kupfermühle“ in verschiedene Bauabschnitte aufgeteilt ist. Der erste Abschnitt umfasst 3,1 Mio. €. Hier wird die Entscheidung des Landesförderinstitutes erwartet.

Für die Sanierung der Sporthalle Juri Gagarin sollen auch Mittel aus EFFRE beantragt werden. Das Bauvolumen beträgt 1,3 Mio. €. Die Förderung ist mit 75% angesetzt. Herr Tuttlies ergänzt, dass dazu eine Stellungnahme im November erwartet wird.

Bei der Sporthalle Andershof beträgt die Förderung 90%. Hierbei soll es zum Abriss der jetzigen Halle und einem Neubau einer Einfeldhalle kommen. Die Antragsfrist war der 30.09.2016, welche eingehalten wurde.

Er fügt hinzu, dass beim Stadion Kupfermühle ein Kunstrasenplatz installiert werden soll. Herr Tuttlies weist darauf hin, dass die Prioritäten zu jeder Zeit verschoben werden können, sobald eine Finanzierung einer der Prioritäten möglich ist und gibt zu verstehen, dass Bedarfe im Bereich Schwimmen vorhanden sind

Herr Wiese möchte wissen, inwieweit man Vereine in die finanzielle Pflicht nehmen kann. Herr Tuttlies sagt, dass dies klar in der Endgeltordnung geregelt wird. Dagegen spricht jedoch die Novellierung des Umsatzsteuergesetzes. Daraus ergibt sich, dass das Vermieten als wirtschaftliche Tätigkeit anzusehen ist. Ab einer bestimmten Grenze werden 19% Umsatzsteuer fällig. Die Fakten werden derzeit zusammengetragen und eine Lösung erarbeitet.

Frau von Allwörden hinterfragt wie viele Spielfelder im Stadion Kupfermühle erbaut werden sollen. Herr Tuttlies erläutert daraufhin das geplante Multifunktionsstadion. Es wird für eine Vielzahl von Sportarten nutzbar sein.

Herr Philippen befürwortet das Konzept und bedankt sich für die Ausarbeitung.

Herr Hofmann hinterfragt, ob kleinere Posten selbst in den Haushalt eingestellt werden können. Herr Tuttlies verdeutlicht, dass zwingend notwendige Maßnahmen durchgeführt werden. Zusätzliche Maßnahmen können eingestellt werden, müssen aber auch finanziell unterlegt werden.

Herr Tuttlies teilt mit, dass der Sportbund eine Stellungnahme zur Thematik abgegeben hat. Diese wird zur Bürgerschaftssitzung zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0045/2016 gemäß der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: AN 0273/2014

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025 Vorlage: ZU 0001/2015

Herr Dr. Kunkel informiert über den bisherigen Beratungsverlauf des Antrages AN 0273/2014 sowie den Auftrag an die Verwaltung. Er informiert über alle bisherigen Beratungen und Termine zu diesem Thema.

Er informiert, dass die polnischen Partner mitgeteilt haben, dass sie für dieses Projekt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ohne diese Beteiligung kann der beabsichtigte Antrag nicht gestellt werden.

Herr Phillipen erkundigt sich, ob der Ausstieg der polnischen Partner eventuell finanzielle Gründe hat. Herr Dr. Kunkel kann dazu keine Aussage machen. Lediglich Stettin hat eine Begründung für den Ausstieg abgegeben.

Frau Bartel bemängelt, dass der Rückzug Stettins von der Bewerbung nicht in der letzten Bürgerschaftssitzung bekanntgegeben wurde. Dies wäre schließlich seit August bekannt gewesen. Sie kritisiert die Art und Weise, wie der Ausschuss informiert wird.

Auch Frau Dr. Carstensen äußert ihr Unverständnis. Sie teilt mit, dass weder der Kunst- und Kulturrat Vorpommern-Rügen, noch der Kulturrat Vorpommern-Greifswald zu den durchgeführten Veranstaltungen eingeladen wurde.

Herr Dr. Kunkel stellt klar, dass Stettin nicht der einzige Partner aus Polen sei und die Vorbereitungen auch mit einem anderen polnischen Partner vorangehen könnten. Er versichert auch, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft alles professionell erarbeitet hatte.

Frau Fechner möchte wissen, ob es Verträge mit den Projektpartnern gegeben hat und was der Inhalt dieser war.

Herr Dr. Kunkel sagt, dass Projektverträge nur geschlossen werden, wenn ein Antrag gestellt wird.

Frau von Allwörden ist der Meinung, dass nicht Stettin, sondern die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Pommerania als Partner festgelegt wurde.

Somit soll innerhalb der Pommerania und nicht nur mit Stettin der Kontakt aufgenommen werden.

Frau Fechner weiß, dass die Kommunikation mit der deutschen Seite schwierig und das Projekt von daher schwer zu realisieren sei. Die polnische Seite sei zu wenig in die Prozesse eingebunden.

Dr. Kunkel gibt zu, dass die Sprachbarriere ein deutliches Problem sei. Er gibt aber auch zu verstehen, dass ein Treffen auf Arbeitsebene stattgefunden hat. Die Kommunikation hat sich somit im Laufe der Zeit verbessert. Gründe für den Rückzug waren nicht allein die Kommunikationsprobleme.

Herr Schwarz bedankt sich bei Herrn Dr. Kunkel und dem ganzen Team des Projektes. Er stellt klar, dass das Projekt ohne ausführliche Gespräche über das weitere Vorgehen nicht fortgeführt werden kann. Er fügt hinzu, dass die Sprachbarriere aus seiner Sicht kein Problem dargestellt hat.

Frau Bartel fragt nach, wann das Scheitern des Projekts mit Stettin bekannt wurde.

Dazu stellt Herr Dr. Kunkel klar, dass man dieses Projekt weiter ehrgeizig verfolgen möchte. Die letzte wesentliche Kontaktaufnahme bzw. Meldung von Seiten Stettins war am 30.09.2016.

Herr Philippen kritisiert, dass der Ausstieg Stettins in der Sitzung der Bürgerschaft am 06.10.2016 nicht mitgeteilt wurde.

Herr Dr. Kunkel stellt klar, dass er die Anfrage beantwortet hat. Anfang Oktober gab es auch noch weitere Projektpartner in Polen.

Frau Carstensen stellt klar, dass gerade dies Bestandteil der Anfrage war.

Sie wiederholt, dass sie sich schlecht informiert fühlt und keine triftige Begründung für den Ausstieg Stettins aus diesem Projekt bekommt.

Frau Bartel macht deutlich, dass die Verwaltung hier im Auftrag der Bürgerschaft arbeitet und die Mandatsträger so eine umfassende Information verlangen können.

Frau Fechner hinterfragt, ob im April 2017 der nächste Termin zur Beantragung sei. Sie ist von einer erneuten Antragstellung in einem Jahr informiert worden. Weiter drückt sie ihre Unzufriedenheit aus und versichert, dass die Tatsachen unbedingt nochmals hinterfragt werden müssen.

Herr Dr. Kunkel macht deutlich, dass die Verwaltung alle Energie in dieses Projekt gelegt hat. Es wurde ohne Budget gearbeitet. Den Termin zu einer erneuten Antragstellung wird Herr Dr. Kunkel im Nachhinein bekannt geben.

Frau von Allwörden möchte wissen ob das Projekt Interreg Va nur mit polnischen Partnern funktioniert. Herr Dr. Kunkel bestätigt dies.

Herr Dr. Kunkel verdeutlicht, dass die Finanzierung dieses Projektes das eigentliche Problem sei.

Frau Dibbern erfragt, wie die Chancen für den Antrag 2017 stehen.

Herr Dr. Kunkel erklärt, dass die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit großes Interesse erweckt. Mit dem Antrag für die Kulturhauptstadt sieht er jedoch größere Probleme.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Diese sollen signalisieren, ob der Antrag weiter verfolgt werden soll.

zu 4.2 Schülerzahlen - aktueller Stand nach der Einschulung des Jahrganges 2016/2017

Herr Hofmann erinnert an die bisherigen Beratungen zu Schülerzahlen und notwendigen Klassenräumen. Daher wurde um eine Übersicht über Schülerzahlen erbeten.

Herr Tuttlies informiert, dass in jedem Jahr eine Kapazitätsverordnung beschlossen wird. Daraus ergeben sich die Schülerzahlen pro Schule. Diese Richtlinien der Kapazitätsverordnung wurden immer eingehalten.

Er weist darauf hin, dass die Kapazitäten im Grundschulbereich ausreichend sind für zukünftig zu erwartenden Schülerzahlen. Im Bereich der weiterführenden Schulen ergibt sich ab dem Jahr 2017 ein Kapazitätsproblem. Es wird pro Schuljahr eine Klasse mehr im gesamten Stadtgebiet benötigt. Daher wurden Container an der Burmeister-Schule errichtet, um die erforderliche Kapazität im gesamten Stadtgebiet zu erreichen.

Jede Schulklasse hat nach derzeitigem Stand einen eigenen Klassenraum.

Herr Tuttlies gibt kurz einen Gesamtüberblick über die Schulen der Hansestadt Stralsund mit ihren tatsächlichen Schülerzahlen 2016/2017.

Die Landesprognose ist maßstabgebend für die Schulentwicklungsplanung. Diese geht mit den tatsächlichen Einschulungszahlen auseinander, während sie 2010 noch beieinander lagen.

Er gibt zwei Gründe für die wachsenden Einschülerzahlen an. Zum einen vermehrte Zuzüge und zum anderen der Asylbewerberanstieg.

Frau Schüler hinterfragt den plötzlich höheren Bedarf an Klassenräumen.

Herr Tuttlies antwortet, dass Flüchtlingskinder separat in zusätzlichen Räumen unterrichtet werden.

Frau Bartel ergänzt, dass Unwegbarkeiten immer vorhanden sind z. B. bei Inklusion von Schwerbehinderten, dort wird teilweise ein zusätzlicher Raum benötigt.

Herr Wiese möchte darauf aufmerksam machen, dass Möbel bei der Raumplanung nicht berücksichtigt werden.

zu 5 Verschiedenes

Herr Latzko gibt einen Überblick über den aktuellen Sachstand zum Projekt „Energiebündel in Kitas“. Die Initiative ging vom Klimaschutzmanagement aus. 2015 wurde es an 3 Kitas getestet. Hierbei wird ein Energiebericht erstellt. So werden verbesserungsfähige Punkte schnell erkannt. Wichtig in diesem Projekt ist, dass Kinder Umweltschutz lernen. Außerdem kommt es zu einem Klimaaktionstag zum Abschluss.

Er betont, dass das Projekt jetzt weiter geführt wird.

Durch Förderung sollen Kitas mitaufgenommen werden.

Herr Latzko gibt anschließend noch Informationen zum aktuellen Stand des Energiesparprojektes.

Auf eine erste Anfrage gab es eine offizielle Zusage. Mittlerweile haben 2 Grundschulen, das Hansagymnasium und das Schulzentrum am Sund zugesagt. Dazu kämen dann 3 Kitas. Hier müssen die finanziellen Mittel geklärt werden.

Herr Tuttlies ist durch die Mülltrennungsmaßnahmen, welche im Projekt inbegriffen sind, mehr überzeugt.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Empfehlungen aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Maik Hofmann
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.09.2016
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 17:15 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Maik Hofmann

stellv. Vorsitzende/r

Herr Michael Philippen

Mitglieder

Frau Nicole Dibbern

Frau Margret Schüler

Herr Maximilian Schwarz

Vertreter

Frau Corinna Cramer

Herr Henry Wiese

Vertretung für Frau Dr. Heike Carstensen

Vertretung für Frau Friederike Fechner

Protokollführung

Frau Birgit König

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Herr Holger Gueffroy

Herr Andreas Witte

Frau Sylvia Lieckfeldt

Herr Wolfgang Spitz

Herr Christoph Langner

Gäste

Herr Tarik Kreißel

Herr Erik Mülling

Frau Annett Mülling

Herr Piet Angermann

Frau Ruth Queißer

Frau Christel Hauschild

Frau Svenja Gottsmann

Herr Jörg Schlanert

Herr Dirk Höft

Herr Jörg Babin

Herr Jürgen Kräplin

Frau Ines Sommer

Herr Heinz Krause

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 13.09.2016
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Stand der Umsetzung "Einarbeitung Ehrenamtscard in Stre-lapass"

zur Einführung einer Ehrenamtscard
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LoL, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: AN 0041/2016

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-V-02-1110 zur Einführung einer Ehrenamtscard
Vorlage: ZU 0041/2014
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 **Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 **Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 13.09.2016**

Die Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 13.09.2016 wird bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 **Beratung zu Beschlussvorlagen**

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Stand der Umsetzung "Einarbeitung Ehrenamtscard in Strelapass"

zur Einführung einer Ehrenamtscard

**Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LoL, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: AN 0041/2016**

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-V-02-1110 zur Einführung einer Ehrenamtscard

Vorlage: ZU 0041/2014

Herr Hofmann informiert über den bisherigen Beratungsverlauf zu diesem Thema. Es wurde eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die in verschiedenen Sitzungen versucht hat, die grundlegenden Punkte für eine Ehrenamtscard festzulegen, die aus Sicht der Mitglieder wichtig erscheinen.

Danach wurde dann diese Sitzung geplant, zu der alle eingeladen werden sollten, die ggf. mit unterstützen können.

Herr Babin und Herr Höft vom Hansedom stellen sich vor. Für Herrn Babin wäre eine Anzahl von Karten in den nächsten Jahren interessant.

Dazu erläutert Herr Hofmann, dass im ersten Jahr mit 50 Karten zu rechnen sein wird. Insgesamt wird man auf 350 bis 400 Karten kommen, die gleichzeitig eine Gültigkeit haben. Herr Babin schlägt im Namen des Hansedoms vor, die sogenannte „Hansedomkarte“ (mit 20% auf alle Tarife) mit Vorlage der Ehrenamtscard auszugeben. Im Normalfall muss der Gast für den Erhalt der Karte 4 Besuche im Hansedom nachweisen, um für den Erwerb berechtigt zu sein.

Weiter teilt Herr Babin auf Nachfrage von Herrn Hofmann mit, dass der Hansedom nur Vermieter der Vogelsanghalle ist und daher keinen Zugriff auf Kartenkontingente für Veranstaltungen habe.

Herrn Angelmann vom THW Stralsund erfragt was man unter dem Begriff „Ehrenamt“ verstehen darf. Anschließend benennt er einige Ehrenamtsbereiche und moniert, dass bisher keine Schätzung von Ehrenamtlern in Stralsund vorliegt. Weiter macht er deutlich, dass Ehrenamtler mit familiärer Belastung mehr berücksichtigt werden sollten. Er befürwortet eine Familienanerkennung. Aus seiner Sicht ist die Idee des kostenlosen Parkens zu simpel. Herr Hofmann bedankt sich für das Statement und definiert den Begriff „Ehrenamt“.

Frau Hermann ergänzt, dass das Thema Parken ausdrücklich als Wunsch von den Ehrenamtlern aufgeführt wurde.

Herr Bogusch betont, dass es nicht möglich ist, im öffentlichen Verkehrsraum die Idee des kostenfreien Parkens zu verwirklichen. Laut StVO ist es nur möglich, auf privaten Flächen diese Ehrenamtscard anzuwenden. Rechtlich gesehen ist dies nicht realisierbar.

Herr Hofmann hinterfragt mögliche Vergünstigungen in der Musikschule und dem Stralsunder Zoo.

Herr Dr. Langner, Leiter des Stralsunder Zoo, informiert, dass auch der Zoo durch ehrenamtlich Tätige profitiert. Im Zoo arbeiten 5 ehrenamtliche Mitarbeiter, für die er sich eine solche Karte wünschen würde.

Eine Ermäßigung wäre ggf. in Form eines Gruppenrabatts möglich. Die Entgeltordnung müsste bei weiterem Entgegenkommen überarbeitet werden.

Herr Dr. Langner macht darauf aufmerksam, dass eine Rentnerermäßigung bereits vorhanden sei. Er erfragt dabei, wie viel Rentner im Ehrenamtsbereich tätig sind.

Nach kurzer Diskussion mit Herrn Hofmann ist Herr Dr. Langner der Meinung, Rentner und Ehrenamtler nicht den gleichen Rabatt zu gewähren.

Frau Dibbern hinterfragt, ob Ehrenamtler mit Familien ebenso rabattfähig sein könnten. Herr Dr. Langner kann sich dies vorstellen, jedoch müsste eine genaue Definition von „Familie“ festgelegt werden, um den Kassenbetrieb sicherstellen zu können.

Herr Spitz, Leiter der Musikschule, befürwortet die Ehrenamtskarte. Da die Musikschule an eine Gebührensatzung gebunden ist, kann er sich eine Rabattierung nur im Bereich der Konzertkarten vorstellen. Alternativ müsste die Gebührensatzung angepasst werden. Herr Hofmann hinterfragt die Realisierung der ermäßigten Konzertkarten. Dazu teilt Herr Spitz mit, dass die Konzertkarten häufig in kurzer Zeit ausverkauft sind. Frau Schüler schlägt vor, über eine Sonderveranstaltung für Ehrenamtler nachzudenken.

Frau Lieckfeldt, Leiterin der Stadtbibliothek, informiert, dass Inhaber einer Ehrenamtskarte Vergünstigungen für Veranstaltungen erhalten könnten. Außerdem teilt sie mit, dass sich die neue Entgeltordnung in der Bearbeitung befindet, sie aber mögliche Ideen einfließen lassen könnte. Auf Nachfrage von Frau Dibbern berichtet Frau Lieckfeldt, dass gegebenenfalls auch Freikarten eingesetzt werden könnten.

Herr Höft, vom Hotel des Hansedoms, befürchtet, dass entsprechend der bisher geführten Diskussion keine betriebswirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens mehr gegeben ist. Er sieht darin eine Übervorteilung bzw. Benachteiligung Einzelner. Er hinterfragt, wie festgelegt werden soll, wer eine Ehrenamtskarte verdient hat und wer nicht. Er ist selbst Ehrenamtler und versteht die Idee, aber aus Sicht eines wirtschaftlichen Unternehmens sieht er große Probleme bei der Unterstützung. Herr Hofmann kann die Überlegungen verstehen und stellt klar, dass daher die Zahl der Karten begrenzt werden sollen. Derzeit ist noch alles sehr vage, aber aus diesem Grund sollen weitere Überlegungen angestellt werden, um an ein gutes Ziel zu kommen. Herr Babin kann sich eine Limitierung der Karten vorstellen. Herr Höft befürchtet einen möglichen Unfrieden unter den Ehrenamtlern.

Herr Wiese berichtet von Festlegungen, die in Rostock für den Erhalt einer Ehrenamtskarte zugrunde gelegt wurden. Dort muss ein Ehrenamtler z.B. mindestens 2 bis 3 Jahre tätig sein, darf keine Vergütung für sein Amt erhalten und muss das Ehrenamt innerhalb von Rostock ausüben. Diese Grundsätze könnte man für Stralsund übernehmen und würde die Anzahl der Berechtigten für eine Karte drastisch minimieren können. Herr Hofmann ergänzt, dass dies eine Orientierung ist. Auch das Parken in Putbus dient als Orientierung. Zum Nahverkehr informiert Herr Bogusch, dass mit dem Aufgabenträger, dem Landkreis Vorpommern-Rügen das Gespräch gesucht werden muss. Herr Hofmann sichert zu, dass Gespräche angedacht sind.

Svenja Gottsmann, Vertretung des Intendanten des Theater Vorpommern, teilt mit, dass sie gern Anregungen aufnehmen wird, die im Theater dann besprochen werden. Sie stellt klar, dass es noch keine interne Diskussion gab, sie sich jedoch eine Rabattleistung vorstellen könnte. Herr Kreißel, Stadtwerke Stralsund (SWS), geht auf das Vorschlagsrecht von Vereinen ein. Es gibt ehrenamtliche Schöffen, die nicht einem Verein angehören. Für Leistungen der SWS Energie GmbH können keine Rabattierungen gewährt werden, da die Gesellschaft an steuerrechtliche Vorgaben gebunden ist. Er betont außerdem, dass Privatpersonen nicht bevorteilt werden dürfen. Folglich kann die SWS keine Möglichkeit der Unterstützung hervorbringen. Auf Nachfrage von Herrn Hofmann informiert Herr Kreißel, dass die Preise nach Bedarf kalkuliert sind. Rabattierungen sind hier nicht möglich. Herr Wiese ist gegenteiliger Meinung und sieht die Möglichkeiten, Rabattierungen zu gewähren. Herr Hofmann führt aus, dass man durch diese Aktion Neukunden gewinnen und dadurch für Ehrenamtler eine Rabattierung anbieten könnte.

Herr Kreißel informiert, dass bereits bei Kunden für Neugeborene jeweils 50 € gezahlt werden. Bislang wurden 1000 Neugeborene begrüßt. Ähnliches könnte er sich dies für Ehrenamtler vorstellen. Dafür ist jedoch ein Beschluss der Bürgerschaft notwendig, da die SWS GmbH ein Unternehmen der Stadt ist.

Herr Hofmann würde diese Aktion sehr begrüßen.

Frau Dibbern erfragt, ob auch private Anbieter angesprochen werden sollen, um sich ggf. zu beteiligen.

Herr Hofmann bestätigt dies, jedoch sind hierzu noch genauere Absprachen erforderlich.

Herr Höft bekräftigt den Wunsch nach einer genauen Definition der Ehrenamtler, die diese besonderen Konditionen erhalten sollen. Dazu informiert Herr Hofmann, dass genaue Richtlinien erarbeitet werden sollen.

Herr Hofmann schlägt vor, die weitere Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung durchzuführen. Die Ausschussmitglieder sind mit der Verfahrensweise einverstanden.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Maik Hofmann
Vorsitzender

gez. Birgit König
Protokollführung

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund

Federführung: 20 Kämmereiamt	Datum: 24.10.2016
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	03.11.2016	
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung	08.11.2016	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	24.11.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	29.11.2016	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	17.11.2016	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	29.11.2016	
Bürgerschaft	01.12.2016	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bevor die Bürgerschaft die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund beschließt, ist der Haushaltsplanentwurf nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Gegenüber dem Bearbeitungsstand des Haushaltsplanentwurfs zur 1. Lesung am 03.11.2016 machen sich Veränderungen

- durch Beschlüsse der Bürgerschaft vom 03.11.2016 zur personellen Verstärkung des Marinemuseums sowie für eine finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht,
- durch Fördermittelbeantragungen für soziale Projekte,
- durch die künftige Mittelbereitstellung für eine Beibehaltung der „optimalen verkehrlichen Erschließung“ des ÖPNV im Stadtgebiet
- durch die Erhöhung des Zuschusses für das Theater Vorpommern infolge der Tarifverhandlungen sowie
- auf Grund von sonstigen unabwendbaren Planfortschreibungen

erforderlich, die in fortgeschriebenen Plankennziffern festzusetzen sind. Diese Planansätze sind in der Veränderungsliste des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zusammengefasst und übersichtlich dargestellt.

Gleichzeitig ist eine Korrektur im Stellenplan 2017 vorzunehmen. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen verändert sich durch die personelle Verstärkung des Marinemuseums um 0,5 auf nunmehr 571,364 Vollzeitäquivalente.

Zwischenzeitlich liegen dieser Beschlussvorlage Band II „Wirtschaftspläne der Unternehmen und der Sondervermögen“ und Band III „Städtebauliche Sondervermögen“ bei.

Lösungsvorschlag:

Die auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport für die Haushaltsplanung 2017 vom 29.09.2016 erstellten Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund wurden in den vergangenen Wochen in den Fachausschüssen und Fraktionen intensiv und konstruktiv diskutiert.

Damit kann eine Beschlussfassung zum Haushalt 2017 unter Einbeziehung der Änderungen der Veränderungsliste vom 22.11.2016 in der Sitzung der Bürgerschaft am 01.12.2016 erfolgen. Die Hansestadt Stralsund wird der Rechtsaufsicht anschließend den Haushaltsplan 2017 für das Genehmigungsverfahren vorlegen.

Alternativen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Kleiner Wiesenweg

- den Wirtschaftsplan 2017 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Ostseeflughafen Stralsund- Barth GmbH
- die Kenntnisnahme des Wirtschaftsplans 2017 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Brunst-Weber-Stiftung
- den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
- den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 der Hansestadt Stralsund

Finanzierung:

Die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmeriamt

Anlage 1 Veränderungsliste Haushaltsplanentwurf 2017 Stand 22.11.2016

Anlage 2 Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund 2017

Band I

Band II

Band III

Beschluss BS 03.11.2016 B 0069/2016

Protokollauszug BS 03.11.2016 B 0069/2016

Protokollauszug FSGA 08.11.2016 B 0069/2016

Protokollauszug FVA 15.11.2016 B 0069/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2017 mit Stand vom 22.11.2016

Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2017 mit Stand vom 22.11.2016							
							Angaben in TEUR
Ergebnishaushalt							
TH	Produkt	Produkt-bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erträge 2017	Aufwendungen 2017	Bemerkungen
					107.601,6	110.882,4	
geplantes Jahresergebnis mit Stand vom 03.11.2016					-3.280,8		
07	31501	Soziale Einrichtungen	42720000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - LAGUS	137,5		Antrag zur Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens - 3 Projekte: SIC - Mütter Hand in Hand SIC - KulturBus KDW - ÜberGrenzen Wir im Anderen
			42790000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - SIC GmbH	6,3		
			42790000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - KDW	9,1		
			55900000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - SIC GmbH		62,8	
			55990000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - KDW		90,1	
Summe:					152,9	152,9	
09	25101	BgA Stralsund Museum	50221000	Vergütungen Arbeitnehmer		27,0	Gemäß Beschluss-Nr. 2016-VI-08-0488 vom 03.11.2016 soll das Marinemuseum (Außenstelle des Stralsund Museums) mit einer Planstelle aufgestockt werden. Der Beschluss steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Landes zur Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt als Ausnahme im Sinne der Konsolidierungsvereinbarung sowie der Genehmigung des Stellenplanes. Die Deckung erfolgt aus der Leistung 24301001 aus dem Sachkonto 52310000.
Summe:					0,0	27,0	
10	24301	Sonstige schulische Aufgaben	52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		-30,0	Deckung für Leistung 12302001, SK 54190000 Verkehrswacht und für Leistung 25101001, SK 50221000 -Aufstockung einer Planstelle im Marinemuseum
Summe:					0,0	-30,0	
11	11402	Liegenschaften	54110000	Zuschuss an SIC		0,8	Auswirkungen Mindestlohnanpassung auf bestehende Beschäftigungsverhältnisse im Bereich FAV ab 01.01.2017. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in der Leistung 52101001 SK 43163010.

TH	Produkt	Produkt- bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erträge 2017	Aufwendungen 2017	Bemerkungen
Summe:					0,0	0,8	
14	52101	Bau- und Grundstücks- ordnung	43163010	Staatliche Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen	8,4		Zur Deckung der Auswirkungen Mindestlohnanpassung auf bestehende Beschäftigungsverhältnisse Leistung 55101001 SK 54110004 und Leistung 11402001 SK 54110000.
Summe:					8,4	0,0	
15	12302	Verkehrslenkung und - regelung, verkehrsrechtl. Genehmigungen	54190000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige		3,0	Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 03.11.2016 Nr.VI-08-0486 zur finanziellen Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund im Jahr 2017. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landes zur Aufnahme der Maßnahme in den Haushalts als Ausnahme im Sinne des §2 Abs. 2 Punkt 4 der Konsolidierungsvereinbarung. Die Deckung erfolgt aus der Leistung 24301001 SK 5231000.
15	55101	Straßen- und Stadtgrün	54110004	Zuschuss an SIC		7,6	Auswirkungen Mindestlohnanpassung auf bestehende Beschäftigungsverhältnisse im Bereich FAV ab 01.01.2017. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in der Leistung 52101001 SK 43163010.
15	54701	ÖPNV	54143000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige			Die von der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen durchgeführte Evaluierung des Nahverkehrsbetrieb ergab, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen um die optimale verkehrliche Erschließung aufrecht zu erhalten. Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt mit einem Zuschuss in Höhe von 100,0 TEUR das Defizit ab 2018 auszugleichen, um somit die optimale verkehrliche Erschließung zu gewährleisten.
15	54701	ÖPNV	41442000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land			Die Deckung der Aufwendungen für den Zuschuss zum ÖPNV soll über eine Sonderbedarfzuweisung vom Land erfolgen.
Summe:					0,0	10,6	
90	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	35,2		Deckung für den Zuschuss an das Theater Vorpommern GmbH
90	26101	Theater Vorpommern GmbH	54120001	Zuschuss an Theater Vorpommern GmbH		35,2	notwendig für Tarifverhandlungen zur Absicherung der Finanzierung in 2017 bis zum Staatstheater/ Deckg. Erhöhung Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Leistung 61101001 SK 40210000
Summe:					35,2	35,2	
Summe der Veränderungen gesamt:					+196,5	+196,5	
Jahresergebnis Stand 22.11.2016:					107.798,1	111.078,9	
					-3.280,8		

TH	Produkt	Produkt- bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erträge 2017	Aufwendungen 2017	Bemerkungen
Die veränderten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt gelten für Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt entsprechend.							
Finanzhaushalt							
					Einzahlungen 2017	Auszahlungen 2017	
					99.195,9	96.536,6	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen Stand: 03.11.2016					2.659,30		
Summe der Veränderungen:					+196,5	+196,5	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen Stand: 22.11.2016					99.392,4	96.733,1	
					2.659,3		
Pos. 55 Finanzhaushalt							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen							Korrektur der Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus Umsatzsteuern und Vorsteuern der Betriebe gewerblicher Art
							Saldo alt: -81.600,00 EUR; Saldo neu: 0,00 EUR

TOP Ö 3.1

Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	107.798.100,00	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	111.078.900,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 3.280.800,00	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 3.280.800,00	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.280.800,00	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	99.392.400,00	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	96.733.100,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.659.300,00	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.494.400,00	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.273.000,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 5.778.600,00	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.890.100,00	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.770.800,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 3.119.300,00	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 1.981.500,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 27.077.300,00 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 34.000.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300	v.H.
	b) für die Grundstück (Grundsteuer B) auf	545	v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	445	v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 571,364 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Konsolidierungsvereinbarung jahresbezogen erfüllen zu können.

2. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes 2017 gem. Punkt 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Siegel

TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0069/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2017 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-08-0495

Datum: 03.11.2016

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 03.11.2016

Zu TOP : 12.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0069/2016

Herr Meier dankt als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe der Verwaltung für die umfassende Erarbeitung des Haushaltes 2017.
Er bittet um Zustimmung zur Verweisung der Vorlage in die beratenden Ausschüsse.

Herr Paul stellt die Verweisung der Vorlage zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2017 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-08-0495

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 17.11.2016

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 08.11.2016

Zu TOP : 3.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0069/2016

Frau Gutsmuths informiert, dass Teile der Teilhaushalte 7 und 8 in Ihrer Verfügungsberechtigung liegen. Ein Teil liegt auch in anderen Ämtern. Sie macht folgende Ausführungen:

Im Teilhaushalt 7 – Soziale Sicherung sind Zuschüsse für den Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention enthalten. Weiter stehen u.a. Mittel für das Nachbarschaftszentrum, das Mehrgenerationenhaus und die KISS zur Verfügung. Weiter sind Mittel zur Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege eingestellt.

Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2017 sind ähnliche wie die Planung für das Jahr 2016. Es wurden keine Einschnitte zum Ansatz des vorigen Jahres vorgenommen.

Im Teilhaushalt 8 sind die Ansätze für die Kinder- und Jugendhilfe zu finden. Hier sind z.B. die pflichtigen Aufgaben, wie die Unterbringung von Kindern in Kindertageseinrichtungen enthalten. Dies betrifft die Anteile als Wohnsitzgemeinde für Kinder, die ihren allgemeinen Wohnsitz in Stralsund haben.

Die Kosten sind ähnlich wie in 2016 geplant. Leistungssteigerungen wurden berücksichtigt. Bei sprunghafter Steigung würde in der nächsten Haushaltsdebatte eine Anpassung stattfinden. Jetzt sind die bisherigen 5% Steigerung berücksichtigt worden.

Weiter sind in diesem Teilhaushalt die Zuschüsse für freiwillige Aufgaben aufgeführt. Der Haushaltsansatz für die Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und die Jugendsozialarbeit ist gleichbleibend in 2017 eingearbeitet worden. Mit den Trägern ist dies vorher schon kommuniziert worden, damit auch diese ihre Projekte planen können.

Frau Kindler weist darauf hin, dass beim Anteil der Wohnsitzgemeinde zu den Kita-Kosten die Planung von 2017 gleichbleibend zur Vorjahresplanung ist. Frau Gutsmuths teilt mit, dass die geplanten Mittel auskömmlich waren. 2016 wurden nicht alle Mittel verbraucht. Sobald mehr Mittel benötigt werden, muss eine Deckung gefunden werden, da es sich hier um eine pflichtige Aufgabe der Gemeinde handelt.

Auf die Frage von Frau Ehlert zum Produkt „Beförderung Hortkinder“ erläutert Frau Gutsmuths, dass diese Leistung schon 2015 nicht mehr ausgereicht wurde, da der Vertrag, auf dem diese Zahlungen beruhten, ausgelaufen ist. Die genauen Hintergründe wird sie nachreichen.

Frau Friesenhahn möchte wissen, ob die Schulsozialarbeit in allen Schulen für 2017 gesichert ist. Dazu führt Frau Gutsmuths aus, dass die Hansestadt Stralsund dies nur als freiwillige Aufgabe mit einer Co-Finanzierung unterstützt. Die Anträge der Schulen müssen beim Landkreis Vorpommern-Rügen gestellt werden. Dort trifft dann der Jugendhilfeausschuss die Entscheidungen.

Frau Ehlert fragt nach, ob die in der Bürgerschaft beschlossenen drei zusätzlichen Planstellen im Bereich Grünflächen mit eingearbeitet sind. Herr Bogusch kann dies bestätigen.

Weiter informiert er, dass für die Beleuchtung am Moorteich in der Haushaltsplanung Gelder eingestellt wurden, da das Thema zu dem Zeitpunkt noch nicht abschließend beraten wurde. Eine abschließende Willensbildung steht noch aus, aber die dafür notwendigen Mittel würden bereitstehen.

Frau Friesenhahn fragt nach, ob es eine Haushaltsstelle für die Entsorgung von illegalen Müllplätzen gibt. Dazu führt Herr Bogusch aus, dass es keine gesonderte Haushaltsstelle gibt. Die Kosten werden über die Pflege von Grünanlagen gedeckt. Teilweise wird es auch in Eigenleistung entsorgt.

Zur Frage von Frau Ehlert bezüglich der Kosten zum Winterdienst 2016 führt Herr Bogusch aus, dass die Ausgaben über Einnahmen aus der Straßenreinigungssatzung gedeckt werden. Die Gebührenkalkulation der Satzung wird alle 2 Jahre angepasst.

Frau Ehlert erbittet Informationen zu den Planstellen bei der Berufsfeuerwehr. Herr Tanschus weist darauf hin, dass die Hansestadt Stralsund keine Berufsfeuerwehr vorhalten muss. Dennoch steht der Entschluss dies zu tun. Daher gibt es die Kombination aus Berufsfeuerwehr und freiwilliger Feuerwehr, welche sich in der Praxis rentiert hat. Die Freiwillige Feuerwehr ist in den letzten Jahren gewachsen und hat einen sehr guten Altersdurchschnitt. In der Berufsfeuerwehr werden alle 2 Jahre 2 Anwärter ausgebildet.

Frau Friesenhahn fragt nach, ob die technische Ausstattung der Feuerwehr gut ist. Herr Tanschus macht deutlich, dass verschiedene Beschaffungen von Fahrzeugen durch die Bürgerschaft beschlossen wurden. Es wird stetig ältere durch neue Technik ersetzt.

Frau Ehlert wird ihre Fragen zur Kinder- und Stadtbibliothek S. 69 über die Fraktion klären. Fragen bezüglich des Personals und der Auszubildenden wird sie über den Vertreter im Ausschuss für Finanzen und Vergabe klären lassen.

Frau Tiede verlässt den Sitzungssaal.

Nach einer Diskussion einigen sich die Mitglieder darauf, die Vorlage abzustimmen.

Frau Ehlert stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0069/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 18.11.2016

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 15.11.2016

Zu TOP : 3.2

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0069/2016

Herr Meier schlägt vor, die einzelnen Teilhaushalte auf die Mitglieder aufzuteilen.
Die Mitglieder einigen sich auf die nachstehende Aufteilung.

Teilhaushalt 01 Verwaltungssteuerung	-	Herr Meier
Teilhaushalt 02 Hauptamt	-	Herr Meier
Teilhaushalt 06 Wirtschaftsförderung	-	Herr Schlimper
Teilhaushalt 07 Soziale Hilfen	-	Herr van Slooten
Teilhaushalt 08 Kinder- und Jugendförderung	-	Herr Hölbing
Teilhaushalt 09 Kulturelle Einrichtungen	-	Herr Hölbing
Teilhaushalt 10 Schulverwaltung und Sport	-	Herr Kuhn
Teilhaushalt 11 Liegenschaften	-	Herr Pieper
Teilhaushalt 12 Kämmereiamt	-	Herr Pieper
Teilhaushalt 13 Ordnungsamt	-	Herr Quintana Schmidt
Teilhaushalt 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	-	Herr Kinder
Teilhaushalt 15 Straßen- und Stadtgrün	-	Herr Quintana Schmidt
Teilhaushalt 16 Zentrales Gebäudemanagement	-	Frau Lewing
Teilhaushalt 90 Zentrale Finanzdienstleistungen Stellenplan	-	Herr Schlimper Herr Meier

Frau Steinfurt bittet um rechtzeitige Zuarbeit von Fragen an das Kämmereiamt. Von da wird alles in die Verwaltung verteilt.

Die Mitglieder einigen sich, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung am 29.11.2016 zu vertagen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 17.11.2016

Titel: Anpassung von Aufnahmekapazitäten an allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr 2017/18

Federführung: 70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM	Datum: 20.10.2016
Bearbeiter: Albrecht, Holger Tuttlies, Jörn	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	21.11.2016	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	29.11.2016	

Sachverhalt: Aufgrund von Nutzungsänderungen und nach Eröffnung des Neubaus Integrierte Gesamtschule Grünthal Haus II ist eine Anpassung von Kapazitäten notwendig.

Grundschule Gerhart Hauptmann:

Die Aufnahmekapazität in den kleineren Räumen wird vereinheitlicht und auf 26 Schüler/innen angepasst, ebenso die maximale Eingangskapazität (Einschulung 3 Klassen x 26 Schüler/innen). Es wird ab 2017/18 ein Klassenraum mehr benötigt (2 Klassen gehen in die Orientierungsstufe, 3 neue Klassen müssen gebildet werden).

Schulzentrum Am Sund

Auch hier erfolgte im Regionalen Schulteil eine Vereinheitlichung der Kapazität, es werden dort ab Klasse 7 maximal 2 Klassen x 26 Schüler/innen gebildet. Im gymnasialen Schulteil verbleiben – wie bisher – 26 Klassen mit einer Klassenstärke von 28 Schüler/innen.

IGS Grünthal

Der eröffnete Neubau des Haus II der IGS Grünthal wurde eingearbeitet. Es müssen keine Räume mehr in Doppelnutzung betrieben werden. Die etwas größeren Räume in Haus II sind ebenfalls angepasst – es werden pro Klasse maximal 28 Schüler/innen beschult.

Grundschule Ferdinand von Schill

Für die zeitweise Beschulung der Schüler/innen der Grundschule wird die Aufnahmekapazität auf 26 Schüler/innen herabgesetzt, da im Ausweichgebäude Arnold-Zweig-Straße 160 die Klassenräume nur eine Raumgröße von etwa 51 m² aufweisen.

Alternativen: Keine – es handelt sich lediglich um eine Anpassung.

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die in der Anlage beigefügten Kapazitätsfestlegungen für die Grundschule Gerhart Hauptmann, das Schulzentrum Am Sund sowie die IGS Grünthal. Für die Ausweichbeschulung der Grundschüler/innen Grundschule Ferdinand-von-Schill wird für das Ausweichgebäude die Kapazität auf 26 Schüler/innen herabgesetzt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine Auswirkungen -

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:
ab Schuljahr 2017/18
Abt. 70.9

Anlage 1 Kapazitäten

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.2

Zuarbeit:

Sachverhalt: Aufgrund von Nutzungsänderungen und nach Eröffnung des Neubaus Integrierte Gesamtschule Grünthal Haus II ist eine Anpassung von Kapazitäten notwendig.

Grundschule Gerhart Hauptmann:

Die Aufnahmekapazität in den kleineren Räumen wird vereinheitlicht und auf 26 Schüler/innen angepasst, ebenso die maximale Eingangskapazität (Einschulung 3 Klassen x 26 Schüler/innen). Es wird ab 2017/18 ein Klassenraum mehr benötigt (2 Klassen gehen in die Orientierungsstufe, 3 neue Klassen müssen gebildet werden).

Schulzentrum Am Sund

Auch hier erfolgte im Regionalen Schulteil eine Vereinheitlichung der Kapazität, es werden dort ab Klasse 7 maximal 2 Klassen x 26 Schüler/innen gebildet. Im gymnasialen Schulteil verbleiben – wie bisher – 26 Klassen mit einer Klassenstärke von 28 Schüler/innen.

IGS Grünthal

Der eröffnete Neubau des Haus II der IGS Grünthal wurde eingearbeitet. Es müssen keine Räume mehr in Doppelnutzung betrieben werden. Die etwas größeren Räume in Haus II sind ebenfalls angepasst – es werden pro Klasse maximal 28 Schüler/innen beschult.

Grundschule Ferdinand von Schill

Für die zeitweise Beschulung der Schüler/innen der Grundschule wird die Aufnahmekapazität auf 26 Schüler/innen herabgesetzt, da im Ausweichgebäude Arnold-Zweig-Straße 160 die Klassenräume nur eine Raumgröße von etwa 51 m² aufweisen.

TOP Ö 3.2

Aufnahmekapazität der GS "G. Hauptmann" ab Schuljahr 17/18

Allgemeine Unterrichtsräume

lfd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m ²	Kapazität
KG			
1.	008	36,57	24
2.	009	39,25	26
EG			
3.	08	39,95	26
4.	09	43,34	26
5.	10	56,98	28
1. OG			
6.	107	39,95	26
7.	108	43,34	26
8.	109	56,98	28
2. OG			
9.	206	41,50	26
10.	207	41,38	26
11.	208	43,27	26
12.	209	40,70	26
Gesamtkapazität der Schule			<u>314</u>

Aufgrund der baulichen Besonderheiten des Schulgebäudes und im Sinne einer sinnvollen Unterrichtsgestaltung wird bei einigen Räumen vom Orientierungswert 1,9 m² pro Schüler auf bis zu 1,5 m² pro Schüler abgewichen. Die Eingangskapazität für Klassenstufe 1 wird auf 3 x 26 festgelegt.

Des Weiteren werden folgende Sonderunterrichtsräume zur Verfügung gestellt

Die Sonderunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule.

lfd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
KG			
1.	012	80,02	Werkraum (gemeinsame Nutzung mit Schulzentrum am Sund)
1. OG			
2.	106	39,97	PC
3.	116	25,02	DaZ-Raum
4.	119/120	17,93	Freiarbeit / Förderraum

Aufnahmekapazität des Schulzentrums am Sund ab SJ 17/18

Allgemeine Unterrichtsräume

lfd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m ²	Kapazität	
regionaler Schulteil "Gerhart Hauptmann"				
EG				
1.	01	56,98	26	*
2.	02	43,32	26	
3.	03	39,95	26	
1. OG				
4.	103	40,03	26	
2. OG				
5.	203	40,76	26	
6.	204	40,15	26	
7.	205	72,14	26	*
3. OG				
8.	302	92,87	26	*

Aufgrund der baulichen Besonderheiten des Schulgebäudes und um eine sinnvolle Unterrichtsgestaltung zu gewährleisten, wird bei diesen Räumen vom Orientierungswert 1,9 m² pro Schüler auf bis zu 1,5 m² pro Schüler abgewichen.

* Die Räume sind in Doppelnutzung mit Fachunterrichtsräumen, die Kapazität ist allgemeinen Klassenräumen angepasst.

gymnasialer Schulteil "Johann Wolfgang von Goethe"

EG				
9.	1.12	61,77	28	
10.	1.13	60,90	28	
11.	1.16	61,23	28	
1. OG				
12.	2.03	56,12	28	
13.	2.04	56,30	28	
14.	2.08	61,38	28	
15.	2.09	62,12	28	
16.	2.12	62,55	28	
17.	2.13	62,82	28	
2. OG				
18.	3.01	62,97	28	
19.	3.02	56,43	28	
20.	3.03	56,12	28	
21.	3.04	56,30	28	
22.	3.07	62,49	28	
23.	3.08	62,12	28	
24.	3.11	62,55	28	
25.	3.12	62,82	28	
DG				
26.	4.01	137,72	28	*
27.	4.05	83,04	28	
28.	4.06	87,71	28	*
Container				
29.	122	98,12	28	
30.	121	68,55	28	
31.	223	67,18	28	
32.	221	68,55	28	
33.	323	67,18	28	
34.	321	68,55	28	
Gesamtkapazität der Schule			936	

Des Weiteren werden folgende Sonderunterrichtsräume zur Verfügung gestellt

Die Sonderunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule!!!

lfd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
regionaler Schulteil "Gerhart Hauptmann"			
KG			
1.	012	80,02	Werkraum (gemeinsam mit GS)
EG			
2.	01	56,98	Kunst/Doppelnutzung KR
1. OG			
3.	101	56,98	Physik/AWT
2. OG			
4.	201	56,49	Biologie/Chemie
3. OG			
5.	304	93,46	PC
gymnasialer Schulteil "Johann Wolfgang von Goethe"			
Container	225	29,08	DaZ-Intensivkurs
	125	23,00	PC-Raum
KG			
6.	0.01	34,95	Förderraum
7.	0.08	23,78	Keramikwerkstatt
EG			
8.	1.11	73,41	Biologie
1. OG			
11.	2.07	75,52	Physik
2. OG			
12.	3.06	75,52	Chemie
3. OG			
13.	4.01	128,26	Musik/Doppelnutzung KR
14.	4.02	59,03	Mediengestaltung
15.	4.03	29,20	Teilungs-/Gruppenraum
16.	4.06	87,73	Kunst/Doppelnutzg. KR
17.	4.07	38,06	Medienraum
18.	4.11	13,35	Fotolabor
19.	4.12	32,17	Schülerbibliothek

** Aufgrund des am Schulzentrum am Sund praktizierten Fachraumprinzips (jede Klasse wechselt zum Fachunterricht in die entsprechende Sonderunterrichtsräume) muss sich die Kapazität an den Fachräumen bzw. derer max. Beschulungsmöglichkeiten orientieren. Beide Schulteile (gymnasialer/regionaler) nutzen Fachräume, deren maximale Kapazität bei 28 Schülern (14 Schülertische) liegt. Demzufolge erfolgt die Festlegung der Aufnahmekapazitäten nach objektiven Kriterien, d. h. sie orientiert sich an der tatsächlichen Raumsituation in den Fachräumen.

Aufnahmekapazität der IGS Grünthal

Allgemeine Unterrichtsräume

lfd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m ²	Kapazität (1,9 m ² pro Schüler)	
HAUS 1				
1. OG				
1.	105	53,35	28	
2.	107	53,35	28	
3.	108	53,35	28	
4.	110	53,35	28	
5.	111	53,35	28	
6.	114	53,35	28	
2. OG				
7.	205	53,35	28	
8.	207	53,35	28	
9.	208	53,35	28	
10.	210	53,35	28	
11.	211	53,35	28	
12.	214	53,35	28	
3. OG				
13.	305	53,35	28	
14.	307	53,35	28	
15.	308	53,35	28	
16.	310	53,35	28	
17.	311	53,35	28	
18.	314	53,35	28	
HAUS 2				
EG				
19.	2.003	57,24	28	*
20.	2.005	61,50	28	*
1. OG				
21.	2.102	55,81	28	*
22.	2.103	57,24	28	*
23.	2.106	54,67	28	*
24.	2.108	57,81	28	*
2. OG				
25.	2.202	55,93	28	*
26.	2.203	56,75	28	*
27.	2.204	71,33	28	*
28.	2.208	57,81	28	*
Gesamtkapazität der Schule			784	

* Die Kapazität wird zur Absicherung einer sinnvollen Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf 28 Schüler/innen allen anderen Klassenräumen angepasst.

Des Weiteren werden folgende Sonderunterrichtsräume zur Verfügung gestellt

Ifd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m²	Art der Nutzung
HAUS 1			
EG			
1.	005	53,35	Hauswirtschaft
2.	016	53,35	Werkraum
3.	019	74,38	Chemie
1. OG			
4.	101	74,38	Musik
5.	117	74,38	Biologie
2. OG			
6.	217	74,38	Physik
3. OG			
7.	301	74,38	Kunst
8.	318	74,38	Informatik
HAUS 2			
EG			
9.	2.001	71,25	Ganztagsunterricht (GTU)
10.	2.004	43,70	DaZ-Intensivkurs
11.	2.006	64,98	Fitness/GTU
1. OG			
12.	2.101	71,25	Informatik
2. OG			
13.	2.201	71,25	Textiles Gestalten/GTU